



Endgültige Netzentgelte Strom der Gemeindewerke Lam

gültig ab:

01.01.2017

Bei der Nutzung des Stromnetzes der Gemeindewerke Lam sind das Netzentgelt je Entnahmestelle sowie die jeweils gültige Konzessionsabgabe, die Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz und die Umlage nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung, die Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f EnWG und die Umlage zu abschaltbaren Lasten an den Netzbetreiber zu entrichten. Zudem wird bei der Nutzung einer Messeinrichtung bzw. eines Zählers des Netzbetreibers ein Entgelt für den Messstellenbetrieb und Messungsdienstleistung je Messstelle in Rechnung gestellt. Aufgrund der Vorgaben der Bundesnetzagentur entfällt ab dem 01.01.2017 das Entgelt für die Abrechnung.

Die angegebenen Bruttopreise enthalten die derzeit gültige Umsatzsteuer.

1. Kunden mit 1/4-h Lastgangmessung je Entnahmestelle (Jahresleistungspreissystem)

a. Netzentgelte

Entnahmestelle	Benutzungsdauer < 2.500 h/a				Benutzungsdauer >= 2.500 h/a			
	Leistungspreis €/kW und Jahr		Arbeitspreis Ct/kWh		Leistungspreis €/kW und Jahr		Arbeitspreis Ct/kWh	
	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
Mittelspannungs- netz (MS)	6,65	7,91	7,94	9,45	192,14	228,65	0,52	0,62
Umspannung (MS/NS)	7,18	8,54	8,69	10,34	199,38	237,26	1,00	1,19
Niederspannungs- netz (NS)	8,68	10,33	9,67	11,51	199,69	237,63	2,03	2,42

Sofern sich Entnahmestelle und Messstelle nicht in der gleichen Spannungsebene befinden, wird für die bei der Messung nicht erfassten Verluste zwischen Entnahme- und Messstelle ein Aufschlag auf die 1/4-h-Messwerte (Leistung und Arbeit) von 2,5% berücksichtigt.

b. Entgelte für Entnahme und Einspeisung mit Lastgangzählung

	Preis je Messeinrichtung bzw. Kunde					
	Messung €/Jahr		Messstellenbetrieb €/Jahr		Abrechnung €/Jahr	
	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
MS (einschließlich Umspannung HS/MS)	enthalten	enthalten	571,39	679,95	entfällt	entfällt
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz			0,00	0,00		
NS (einschließlich Umspannung MS/NS)	enthalten	enthalten	511,71	608,93	entfällt	entfällt
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz			0,00	0,00		
Alle Spannungsebenen - Preisabschlag für kundenseitig gestellte Telekommunikationseinrichtung			0,00	0,00		
statt täglicher nur monatliche Datenbereitstellung	0,00	0,00				

2. Kunden mit 1/4-h Lastgangmessung je Entnahmestelle (Monatsleistungspreissystem)

a. Netzentgelte

Entnahmestelle	Leistungspreis €/kW und Monat		Arbeitspreis Ct/kWh	
	netto	brutto	netto	brutto
MS	32,02	38,10	0,52	0,62
MS/NS	33,23	39,54	1,00	1,19
NS	33,28	39,60	2,03	2,42

b. siehe 1 b.



3. Netzreservekapazität

Jahresleistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung	0 bis 200h/a €/kWa		200h/a bis 400h/a €/kWa		400h/a bis 600 h/a €/kWa	
	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
MS	59,41	70,70	71,29	84,84	83,17	98,97
MS/NS	71,75	85,38	86,10	102,46	100,46	119,55
NS	94,30	112,22	113,16	134,66	132,02	157,10

4. Kunden mit Standardlastprofil

a. Netzentgelte

Jahrespreissystem	Grundpreis €/Jahr		Arbeitspreis Ct/kWh	
	netto	brutto	netto	brutto
NS	29,50	35,11	8,22	9,78

Netzentgelte für Elektro-Speicherheizung

Jahrespreissystem	Grundpreis €/Jahr		Arbeitspreis Ct/kWh	
	netto	brutto	netto	brutto
NS	29,50	35,11	2,20	2,62

Netzentgelte für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen

Jahrespreissystem	Grundpreis €/Jahr		Arbeitspreis Ct/kWh	
	netto	brutto	netto	brutto
NS	29,50	35,11	2,20	2,62

b. Entgelte für Messstellenbetrieb

	Preis je Messeinrichtung bzw. Kunde					
	Messung €/Jahr		Messstellenbetrieb €/Jahr		Abrechnung €/Jahr	
	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
Eintarifzähler	enthalten	enthalten	14,62	17,40	entfällt	entfällt
Zweitarifzähler	enthalten	enthalten	22,94	27,30	entfällt	entfällt
Mehrtarifzähler (>= 3)	enthalten	enthalten	24,03	28,60	entfällt	entfällt
Maximumzähler (Ein- oder Zweitarifzähler)	enthalten	enthalten	29,12	34,65	entfällt	entfällt
Prepaymentzähler	enthalten	enthalten	49,03	58,35	entfällt	entfällt
1 od.2-Tarif-2-Richtungszähler	enthalten	enthalten	28,07	33,40	entfällt	entfällt
moderne Messeinrichtungen	enthalten	enthalten	30,00	35,70	entfällt	entfällt
Pauschalanlage					entfällt	entfällt
Wandler			25,00	29,75		
Schaltgerät			12,02	14,30		
Telekommunikationskomponente Funk-Modem			80,00	95,20		
Telekommunikationskomponente Festnetz-Modem			40,00	47,60		



4. Blindstromlieferungen

Blindstromlieferung werden für Entnahmestellen mit 1/4-h-Lastgangmessung durch gesonderte Messgeräte erfasst und zusätzlich in Rechnung gestellt. Eine Blindstromlieferung für das MS- und NS-Netz wird ab $\cos \varphi$ kleiner 0,9 verrechnet.

	Ct/kvarh	
	netto	brutto
Preis für Blindstromlieferung	1,30	1,55

5. Sonderleistungen

Sonderleistungen werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.

6. KWK-G-Umlage, Sonderkundenumlage nach § 19 Abs. 2 Stromnetzzugangsverordnung , Offshore-Haftungsumlage nach § 17f Energiewirtschaftsgesetz

Auf die einschlägigen Veröffentlichungen wird verwiesen.

7. Konzessionsabgabe

Belieferung von:	Ct/kWh	
	netto	brutto
Sondervertragskunden gem. § 2 Abs. 3 i.V.m. Abs. 4 und 7 KAV	0,110	0,131
Tarifikunden im Schwachlasttarif gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1a KAV	0,610	0,726
Sonstige Tarifikunden gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1b KAV	1,320	1,571

Die Gemeindewerke Lam sind als Netzbetreiber berechtigt, notwendige Anpassungen wegen Änderungen oder Einführung von Steuern, Abgaben und anderer aufgrund gesetzlicher Bestimmungen sowie bei Erlass von Rechtsverordnungen oder aufgrund behördlicher Auflagen bzw. gerichtlicher Verfahren unmittelbar oder mittelbar entstehender Mehr- oder Minderkosten vorzunehmen. Somit können Entgelte, gegebenenfalls auch für vergangene Zeiträume, auch nach Beendigung der Verträge zur Netznutzung, eventuell nachgefordert oder zurückgezahlt werden müssen.